

AHV-Vermögen sichern

Regierung hält an ihrem Vorschlag fest

VADUZ Im Oktober beschäftigte sich der Landtag mit der Frage, wie das AHV-Vermögen langfristig auf sichere Beine gestellt werden kann (das «Volksblatt» berichtete am 2. Oktober). Die Regierung hat am Dienstag nun die entsprechende Stellungnahme verabschiedet, in der sie die während der Ersten Lesung aufgeworfenen Fragen beantwortet. Grundsätzlich hält sie dabei an ihrem Vorschlag fest, auch wenn im Oktober-Landtag durchaus unterschiedliche Vorstellungen bestanden, wie das Problem gelöst werden könnte. Dass Handlungsbedarf besteht, zeigte jedenfalls ein von der Regierung in Auftrag gegebenes Gutachten. Die Regierung ist nämlich von Gesetzes wegen verpflichtet, mindestens alle fünf Jahre eine versicherungstechnische Prüfung des AHV-Vermögens über einen 20 Jahre vorausschauenden Zeitraum erstellen zu lassen. Die Regierung hat dem Landtag im Bericht und Antrag Nr. 92/2020 vorgeschlagen, den Beitragssatz ab dem 1. Januar 2024 von 8,1 auf 8,7 Prozent zu erhöhen und per Ende 2020 eine Einmaleinlage von 100 Millionen Franken aus dem Staatsvermögen in den AHV-Fonds zu tätigen. «Mit dem vorgeschlagenen Massnahmenbündel kann das Verhältnis von Fondsvermögen zu Jahresausgabe im Rahmen der Modellannahmen per Ende 2038 von 4,26 (ohne Massnahmen) auf 5,22 verbessert werden», schreibt die Regierung. Die gesetzlich vorgeschriebene Zielgrösse liegt bei mindestens fünf Jahresausgaben. Die aufgrund der Beitragserhöhung resultierende Mehrbelastung soll teilweise mit einer Reduktion der Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK) ausgeglichen werden, schlägt die Regierung weiter vor. In ihrer Stellungnahme beantwortet die Regierung die anlässlich der ersten Lesung am 1. Oktober 2020 vom Landtag aufgeworfenen Fragen. Das Massnahmenbündel wurde gegenüber der Ersten Lesung jedoch nicht abgeändert, lediglich das Inkrafttreten der Beitragserhöhung wurde in der Gesetzesvorlage auf den 1. Januar 2024 angepasst. (red/ikr)

Die Stellungnahme sowie der Bericht und Antrag Nr. 92/2020 kann bei der Regierungskanzlei oder über deren Homepage unter rk.llv.li bezogen werden.